

Hygienekonzept der GGG Astrid-Lindgren



Impressum

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
GGG Astrid-Lindgren
Cecilienstraße 12, 47443 Moers;

Tel.: +49(0)2841 52033,
Fax: +49(0)2841 51900

als-moers@t-online.de
www.astridlindgrenschule-moers.de

Stand 06.05.2020

Vorwort	4
1 Hygienemaßnahmen an der GGS Astrid-Lindgren	4
1.1 Persönliches Verhalten	4
1.2 Händehygiene	4
1.3 Ausschluss von Schülerinnen und Schülern mit Symptomen.....	5
1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken	5
1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen	5
1.6 Organisation im Klassenraum.....	5
1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts	6
1.8 Verkehrswege in der Schule.....	6
1.9 Nutzung der Toiletten	7
1.10 Außengelände	7
1.11 Standards für die Sauberkeit in den Schulen:	7
2 OGS und Notbetreuung.....	8
2.1 Organisation	8
2.2 Verpflegung	8
2.3 Bring und Abholzeit.....	8

Vorwort

Wesentliches Ziel ist für uns einen größtmöglichen Gesundheitsschutz aller sicherzustellen. Dies gelingt nur gemeinsam mit allen großen und kleinen am Schulleben beteiligten Menschen.

Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Schulträgers und des Gesundheitsamtes. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Pandemie sind ggf. weitere Anpassungen erforderlich.

1 Hygienemaßnahmen an der GGS Astrid-Lindgren

1.1 *Persönliches Verhalten*

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **auf jeden Fall zu Hause bleiben**
- Abstandsregel von mindestens 1,5m zwingend einhalten
- Einhaltung der Husten- und Nieß-Etikette
- Gründliche Händehygiene
- Verzicht von Körperkontakt auch durch Verzicht auf „High five“, Umarmungen etc.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen
- Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden
- Auch wird kein Lebensmittel (Geburtstagskuchen etc.) an andere weitergegeben.

Auf all dies wird zu Beginn des Unterrichts von den Lehrkräften hingewiesen.

1.2 *Händehygiene*

- Bei Eintritt in den Unterrichts- oder Betreuungsraum sind zunächst die Hände zu waschen sowie nach Nutzung des ÖPNV/ Schülernahverkehrs, dem WC-Gang, vor dem Essen und bei sichtbarer Verschmutzung.
 - Sollte das Waschbecken besetzt sein, muss gewartet werden.
Dabei ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Die Hände sollten **regelmäßig** und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.
- Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.
- Informationen zum richtigen Händewaschen hängen an allen Waschbecken der Schule aus.
- Die Schule sorgt für ausreichend Hände-Waschmöglichkeiten. Die Sanitäreinrichtungen sind mit entsprechenden Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Toilettenanlagen sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.

- Durch versetzte Anfangs- und Pausenzeiten wird eine zu große Ansammlung von Schülerinnen und Schülern bei den Waschgelegenheiten vermieden.
- Jeweils 1 Kind darf den WC-Raum betreten. Die Markierungen vor dem Sanitäranlagen sind als Wartezonen einzuhalten.

1.3 Ausschluss von Schülerinnen und Schülern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Schülerinnen und Schüler sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen.

Die Beteiligten (Schüler*innen und Lehrer*innen/ Aufsichtspersonen) sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der medizinisch hygienischen Stellungnahme der DGKH (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf).

1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Die Kinder können gerne mit Maske kommen. Das Tragen der Maske setzt voraus, dass die Kinder mit dem ordnungsgemäßen Umgang vertraut gemacht werden (Aufgabe Elternhaus). Das Tragen von Atemschutzmasken wird dann verpflichtend, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

Bei Nutzung des Schülerverkehrs oder des ÖPNV gilt die Maskenpflicht auch für Schulkinder.

1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen

Die Schülerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Zwischen den Schüler*innen und zwischen diesen und den Lehrkräften (Aufsichtspersonal) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Daher werden die Klassen bzw. Jahrgänge in Lerngruppen aufgeteilt. Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

1.6 Organisation im Klassenraum

Aus Gründen eines fortdauernden Infektionsschutzes ist damit zu rechnen, dass auf absehbare Zeit die Klassen nicht in der ursprünglichen Größe unterrichtet werden können, sondern dass zumindest eine Teilung der Lerngruppen erforderlich sein wird.

Dazu wurden Raumkonzepte entwickelt, die einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung der einzelnen Räume sowie der Verkehrsflächen und Pausenhöfe sicherstellen.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten bietet von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sind leicht zu reinigen.

- Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz an einem eigenen Tisch
- Es gibt eine feste Sitzordnung, Materialien stehen auf den Tischen (z.B. ggf. Rechenrahmen, Bücher, Stifte etc. werden jedem Kind fest zugeordnet).
- Stifte, Scheren oder anderes wird nicht ausgeliehen
- Jede(r) Lehrer*in/Betreuer*in hält in einem Sitzplan täglich die Anwesenheit und Sitzordnung fest
- Handdesinfektionsmittel stehen allen Lehrkräften zur Verfügung. Sie sind außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren.
- Türen bleiben geöffnet, um die Kontaktflächen zu reduzieren und eine bessere Belüftung zu ermöglichen.
- Mehrmals täglich hat eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten zu erfolgen, um die Anzahl der Infektionserreger in der Luft niedrig zu halten.
- Wann immer möglich, sollen Fenster dauerhaft geöffnet bleiben.
- Beim Gang in die Pause und nach Beendigung des Unterrichts ist auf den Mindestabstand zu achten.

1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts

- max. 1 Kind pro Lerngruppe darf auf Toilette gehen
- es darf nur je ein Kind auf die Toilette gehen
- gewartet wird an den eingezeichneten Wartezonen

1.8 Verkehrswege in der Schule

Die Lerngruppen kommen zeitversetzt bzw. durch unterschiedliche Eingänge auf das Schulgelände. Markierungen helfen den Kindern dabei, sich zu orientieren.

- Der Zugang zu den Klassen erfolgt auf dem den Kindern mitgeteilten Wegen (je nach Lerngruppe) – ein Plan hängt im Sekretariat aus, so dass hier jederzeit Fragen gestellt werden können.
- Eine Aufsicht befindet sich jeweils zur angegebenen Ankunftszeit auf den Schulhöfen.
- Die Kinder gehen auf direktem Wege in das Klassenzimmer ihrer Lerngruppe.
- Die Garderoben sind gesperrt.
 - Jacken sind über die fest zugewiesenen Stühle zu hängen

- Im Alarmierungsfall hintereinander aufstellen (ohne Körperkontakt) und wie eingeübt, das Schulgebäude verlassen.
- Eltern betreten nur in Notfällen, die telefonisch nicht zu klären sind, das Schulgelände (vor dem Tor warten).
 - „Kiss and go-Zone“ für Eltern ist vor dem Schulgelände

1.9 Nutzung der Toiletten

- Im WC-Raum darf sich immer nur eine Person befinden. Ein Schild signalisiert, ob der Raum frei oder besetzt ist.
- Sollte das WC besetzt sein, muss mit ausreichend Abstand (1,50m) zur Toilettentür gewartet werden, damit der Toilettenraum zuerst wieder verlassen werden kann. Bodenmarkierungen helfen hier.
- Pro Lerngruppe darf immer nur eine Schülerin/ein Schüler zur Toilette gehen (siehe oben)
- Hände müssen gewaschen werden.
- Tipp: Nach dem Händewaschen den Wasserhahn mit einem Papierhandtuch zudrehen.
- Wer beim WC-Gang anderen Schüler*innen anderen Personen begegnet, muss zwingend den Mindestabstand einhalten.

1.10 Außengelände

- Die Spielgeräte dürfen ab 07. Mai wieder genutzt werden.
- Die Spielausleihe darf unter genauer Beobachtung genutzt werden.
- Handläufe sind vom Personal nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Maximal drei Lerngruppen sind mit drei Aufsichtspersonen gleichzeitig auf dem Schulgelände.
- Die Pausen der Notgruppe finden außerhalb der Schulpausen statt.
- Auch auf dem Schulgelände und in allen Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

1.11 Standards für die Sauberkeit in den Schulen:

- Die Schule wird täglich gereinigt.
- Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe) durch eine zusätzliche Flächendesinfektion dekontaminiert werden.
=> Kinder müssen darum melden, wenn sie weitere Dinge angefasst haben
- In den Klassenräumen und Toiletten stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Abfallbehälter mit Mülltüten sind vorhanden und werden arbeitstäglich geleert.

2 OGS und Notbetreuung

Es gelten die gleichen Regeln und Maßnahmen, wie im Unterrichtsbereich
Darüber hinaus:

- Material/ Gegenstände werden vom OGS Personal rausgegeben und nach der Nutzung desinfiziert
- Es gibt feste Sitzplätze in den Räumen.
- Mehrmals täglich erfolgt eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten
- Gruppenräume und Handkontaktflächen werden täglich gereinigt
Sollte eine Essensausgabe wieder möglich sein:
 - Küchenmaterial sowie Besteck und Teller werden vom OGS Personal an die Kinder verteilt.
- Die Kinder dürfen (in kleinen Mengen) Spielmaterial von zu Hause aus mitbringen und nur selbst nutzen.
- Spielmaterial und sonstiges Material von der OGS werden nur nach Ausgabe und in sehr reduziertem Umfang genutzt. Jedes ausgegebene Teil ist nach Rückgabe zu desinfizieren

2.1 Organisation

- Gruppen werden jahrgangsweise bzw. nach den Lerngruppen gebildet. Es gilt das Prinzip, keine neuen Kontaktgruppen zu generieren.
- Der Abstand (mind. 1,5m) ist stets einzuhalten. Dadurch ergeben sich die geeigneten Räume.

2.2 Verpflegung

- Frühstück, ein Mittagssnack und Getränke sind derzeit selbst mitzubringen.
- Jedes Kind isst und trinkt nur seine eigenen Sachen.

2.3 Bring und Abholzeit

- „Kiss and go-Zone“ für Eltern ist vor dem Schulgelände.
- Garderobe wird vorerst nicht genutzt. Kinder behalten ihre Straßenschuhe an und Jacken werden über die Stühle gehängt.